

Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2018

5487

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung
des Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes
2016/2017**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2018,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes für die Kalenderjahre 2016 und 2017 (Fahrplanperiode 13. Dezember 2015 bis 9. Dezember 2017) mit einer Kostenunterdeckung von Fr. 669 780 526 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat und den Verkehrsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat bewilligte dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) mit Beschluss vom 15. Februar 2016 den Rahmenkredit für die Kalenderjahre 2016/2017 (Vorlage 5214) von 711,6 Mio. Franken. Der Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit (§ 39 Abs. 1 lit. b Gesetz über Controlling und Rechnungslegung; CRG, LS 611). Abrechnungen von Verpflichtungskrediten, die auf einem Beschluss des Kantonsrates beruhen, sind vom Kantonsrat zu genehmigen (§ 43 Abs. 3 CRG).

Der ZVV ist eine unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Er ist in der Staatsrechnung im Abschnitt Behörden und andere Organisationen als Leistungsgruppe Nr. 9300, Zürcher Verkehrsverbund, integriert und Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung. Mit der Genehmigung der Staatsrechnung durch den Kantonsrat wird somit auch die Rechnung des ZVV genehmigt. Die dazugehörigen Indikato-

ren der Leistungsgruppe zeigen die Entwicklung bei den Wirkungs- und Leistungszielen sowie der Wirtschaftlichkeit auf.

Die Rahmenkredite des ZVV werden in der Regel für zwei Kalenderjahre bewilligt, obwohl die zugrunde liegende Leistung eine zweijährige Fahrplanperiode umfasst, die jeweils von Mitte Dezember bis Mitte Dezember dauert. Die Abrechnung des Rahmenkredits 2016/2017 entspricht damit der Summe aus den Kostenunterdeckungen des ZVV der betreffenden Kalenderjahre. In der Leistungsgruppe Nr. 9300 wird die Kostenunterdeckung des ZVV als Wirtschaftlichkeitsindikator B2 ausdrücklich ausgewiesen. Der ZVV veröffentlicht zudem jedes Jahr einen Geschäftsbericht mit einer ausführlichen Finanz- und Leistungsberichterstattung. Aus diesen Gründen können die Ausführungen zur Rahmenkreditabrechnung 2016/2017 kurzgehalten werden.

2. Rahmenkreditabrechnung 2016/2017

Der vom Kantonsrat bewilligte Rahmenkredit des ZVV für die Kalenderjahre 2016 und 2017 (Fahrplanperiode 13. Dezember 2015 bis 9. Dezember 2017) beträgt 711,6 Mio. Franken.

Der Rahmenkredit 2016/2017 wird mit einem Betrag von 669,8 Mio. Franken abgerechnet. Der bewilligte Kredit wird somit um 41,8 Mio. Franken unterschritten. Die Kreditausschöpfung beträgt 94,1%.

(in Mio. Franken)	Rahmenkredit 2016/2017	Abrechnung 2016/2017	Differenz + besser/ – schlechter
Leistungsentgelt an Verkehrsunternehmen	1794,5	1752,7	+41,8
Abgeltungen an die SBB und übrige Verkehrsunternehmen	197,9	159,0	+38,9
Verbundorganisation	22,2	21,0	+1,2
Belastung Mehrwertsteuer	21,2	21,4	-0,2
Betriebsbeitrag ProMobil	9,0	9,0	-
Aufwand Total	2044,8	1963,1	+81,7
Verkehrsertrag	1058,0	1033,5	-24,5
Nebenerträge und Beiträge	223,8	203,3	-20,5
Ertrag Total	1281,8	1236,8	-45,0
Finanzierung Nachbarkantone	5,4	5,9	+0,5
Finanzierung Bund	46,0	50,6	+4,6
Finanzierungen durch Dritte	51,4	56,5	+5,1
Total Ertrag und Finanzierung durch Dritte	1333,2	1293,3	-39,9
Kostenunterdeckung	711,6	669,8	+41,8

Die Kostenunterdeckung fiel in der Rahmenkreditperiode um 41,8 Mio. Franken oder 5,9% geringer aus als geplant. Der Aufwand fiel insgesamt um 4% geringer aus, weil geringere Entschädigungen an die Verkehrsunternehmen geleistet werden mussten. Hingegen konnten die erwarteten Werte beim Ertrag und den Finanzierungen durch Dritte nicht erreicht werden. Sie wurden um 3% verfehlt, wobei vor allem die Planwerte beim Verkehrsertrag und bei den Nebenerträgen und Beiträgen unterschritten wurden. Die Finanzierungsbeiträge des Bundes und der Nachbarkantone fielen hingegen höher aus als budgetiert.

Die Kostenunterdeckung betrug im ersten Rahmenkreditjahr (2016) 341,6 Mio. Franken. Gegenüber der Planung entspricht dies einer Verbesserung von 11,2 Mio. Franken. Im zweiten Rahmenkreditjahr (2017) konnte das Ergebnis verbessert werden und die Kostenunterdeckung sank auf 328,2 Mio. Franken. Die Verbesserung gegenüber der Rahmenkreditplanung 2017 von 358,8 Mio. Franken beträgt 30,6 Mio. Franken. Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2015 wurde aber bereits im Budgetkredit 2017 eine tiefere Kostenunterdeckung von 337,4 Mio. Franken erwartet. Gegenüber dem Budgetkredit fiel die Rechnung 2017 um 9,2 Mio. Franken besser aus.

Die massgebenden Ziele für die Rahmenkreditperiode 2016/2017 wurden in den vom Kantonsrat am 20. Januar 2014 beschlossenen Grundsätzen über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif für die Jahre 2016–2019 festgelegt (Vorlage 5005a). Die Indikatoren werden in der Leistungsgruppe Nr. 9300 der Staatsrechnung ausgewiesen. Die Ziele konnten in der Rahmenkreditperiode grundsätzlich erreicht werden. Zwischen 2015 und 2017 ist die Nachfrage, gemessen in Personenkilometern, um rund 5,5% gestiegen. Die in den kantonalen Budgets und Rechnungen ausgewiesenen Zahlen des ZVV zeigen ein deutlich höheres Wachstum. Aufgrund eines 2017 eingeführten verfeinerten Modells für die Nachfrageberechnung ergibt ein direkter Vergleich mit den Vorjahren zu hohe Werte. Das Qualitätsziel bei der Kundenzufriedenheit von hohen 76 Punkten konnte 2017 um 1 Punkt übertroffen werden. Die Betriebsleistungen wurden in der Rahmenkreditperiode um 5,3% erhöht und betragen 2017 87,3 Mio. Zugs- bzw. Wagenkilometer. Da das finanzielle Ergebnis deutlich besser ausfiel als geplant, sind auch die Wirtschaftlichkeitsziele gut erfüllt worden.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Thomas Heiniger	Kathrin Arioli